

# KLÄRUNG UND WEITERENTWICKLUNG DES WOHNUNGSLOSENHILFEKONZEPTES DER STADT MARBURG

## SOZIALE HILFE MARBURG E.V. – KONZEPTION ZUR BETREUUNG VON MENSCHEN NACH §§ 53 FF SGB XII

---

Menschen, die in der Obdachlosigkeit leben, weisen meist Multiproblemlagen auf. Neben Wohnungs- und Arbeitslosigkeit, Überschuldung und Vereinsamung betrifft dies in der Regel ein Klientel, das erhebliche gesundheitliche Einschränkungen sowie psychische Erkrankungen und Probleme mit dem Konsum von Suchtmitteln aufweist.

Die meisten der psychisch kranken Obdachlosen kreisen seit Jahren ohne Ziel im Obdachlosensystem umher. Dieser Zustand ist besonders brisant, wenn man sich die Altersstruktur des Personenkreises anschaut. Ein großer Teil der Menschen ist zwischen 30 und 40 Jahren alt und damit noch relativ jung. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass ohne spezifisches Angebot ein Verbleib im Wohnungslosensystem für die kommenden 20-30 Jahre zu befürchten ist.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Wohnungslosenhilfekonceptes der Stadt Marburg unterbreitet die Soziale Hilfe Marburg e. V. eine Konzeption zur Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchtproblemen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII.

### **1. Rechtliche Bedingungen und allgemeine Grundlagen; Zuständigkeit**

Nach §§ 53, 54 SGB XII stehen Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchtproblemen die Möglichkeiten offen, sich im Rahmen der Eingliederungshilfe betreuen zu lassen. § 53 SGB XII Absatz (3) sieht es besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe an, „eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.“

Die Kosten der Betreuungsleistungen obliegen dem überörtlichen Sozialhilfeträger. Leistungsanbieter eines solchen Hilfeangebotes ist die Soziale Hilfe Marburg e. V.

Soweit es sich um ein Angebot des Betreuten Wohnens handelt, trägt die Kosten für den personenzentrierten Bedarf wie Wohnraum und Grundsicherung der örtliche Sozialhilfeträger.

## **2. Aufnahme**

Die Clearingstelle des Diakonischen Werkes Oberhessen bezieht zeitnah die Zentrale Stelle für Beratung Hilfeplanung und Aufnahme (kurz BHA) der Sozialen Hilfe Marburg e. V. in die Beratung mit ein, wenn absehbar ist, dass ein Wohnungsloser möglicherweise eine psychische Erkrankung (Psychose und/oder Suchtmittelabhängigkeit) haben könnte.

Die BHA der Sozialen Hilfe Marburg e. V. klärt gemeinsam mit den Betroffenen dessen Unterstützungsbedarf und –bereitschaft und erledigt mit ihm die erforderlichen Antragsformalitäten für eine Übernahme der Betreuungskosten beim LWV. Je nach Bedarf und Bereitschaft des Betroffenen sowie nach Verfügbarkeit kann die SHM über ihre BHA ein Betreuungsangebot in einem ihrer Zentren unterbreiten.

Darüber hinaus soll ein neues niedrig schwelliges Angebot (Außenwohngruppe des Zentrums für Psychose & Sucht) für bisher wohnungslos und psychisch und/oder suchtkranke Menschen (sog. Doppeldiagnosen) im Waldtal geschaffen werden, die eine Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten könnten, bisher aber nicht eigenständig den Zugang zum psychiatrischen Versorgungssystem gefunden haben.

## **3. Die Soziale Hilfe Marburg e. V.**

Die Soziale Hilfe Marburg e. V. betreut Menschen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen der Eingliederungshilfe in vier Zentren:

- Das Zentrum für Betreute Wohnformen Mitte (Wohnheim und Betreutes Wohnen)
- Das Zentrum für Betreute Wohnformen Süd (Betreutes Wohnen)
- Das Zentrum für Arbeit und Kommunikation (Tagesstätte und Betreutes Wohnen)
- Das Zentrum für Psychose & Sucht (Wohnheim, Betreutes Wohnen und Tagesstruktur für Menschen mit psychischer Erkrankung und Suchterkrankung)
- Ferner eine Stabsstelle für Beratung, Hilfeplanung und Aufnahme (BHA)

## **4. Das Angebot des Zentrums für Psychose & Sucht**

Das Zentrum für Psychose & Sucht ist eine Spezialeinrichtung zur Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchtmittelabhängigkeit oder –missbrauchs.

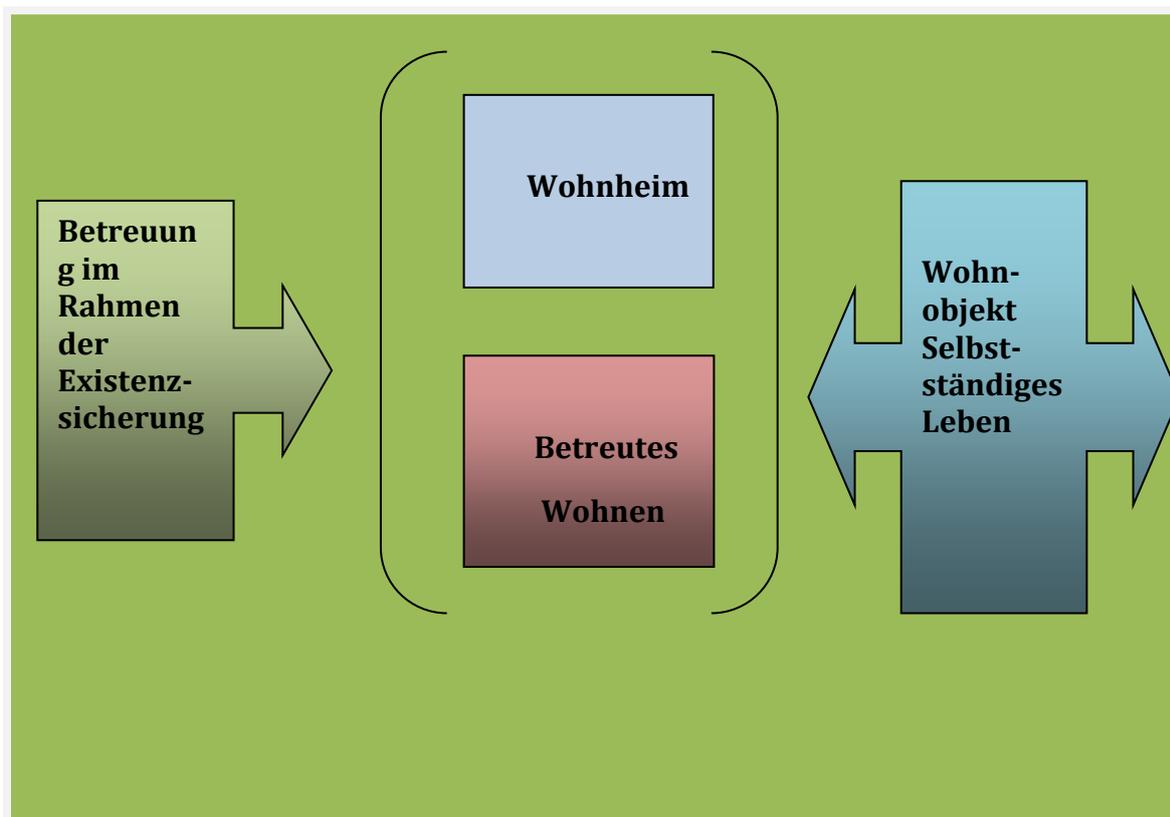
Zum Zentrum gehören ein Wohnheim mit zwölf Plätzen, eine Werkstatt zur Strukturierung des Tages mit achtzehn Plätzen und aktuell 53 Plätze im Betreuten Wohnen.

Achtzehn Plätze des Betreuten Wohnens sind direkt am Wohnheim angegliedert. Neun Bewohner leben in einer Außenwohngruppe im Stadtteil Marbach. Die restlichen Betreuten werden in der eigenen Wohnung verteilt über die Stadt betreut.

Ziel der Betreuung von Menschen mit psychischer Erkrankung und Suchtproblemen (sog. Doppeldiagnosepatienten) ist die Verbesserung der Lebenssituation und des Gesundheitszustandes. Dabei arbeiten wir nach einem integrierten Behandlungs- und Betreuungsplan, d. h. die psychische Erkrankung und Suchterkrankung werden gleichzeitig betrachtet, da sie zur gleichen Zeit auftreten und sich wechselseitig bedingen. Ohne Suchtmittelkonsum verringert sich die Symptomatik, die Compliance erhöht sich, die Wirkung der Medikation verbessert sich.

Nähere Ausführungen zu den Leistungsangeboten und der Arbeitsweise entnehmen sie bitte der ausführlichen Konzeption des Zentrums für Psychose & Sucht der Sozialen Hilfe Marburg e. V.

Die folgende Skizze zeigt die einzelnen Bausteine des Betreuungsangebotes des Zentrums für Psychose & Sucht. Die Außenwohngruppe im Waldtal wird hier als „Betreuung im Rahmen der Existenzsicherung“ dargestellt.



Gesamtkonzept Zentrum für Psychose & Sucht

## **5. Zielgruppe der Außenwohngruppe Waldtal**

Bei der Aufnahme in der Außenwohngruppe Waldtal handelt es sich um eine Betreuung von psychisch- und suchtkranken Menschen im Rahmen der Existenzsicherung.

Konkret handelt es sich um Menschen,

- die häufig sämtliche psychiatrische Versorgungssysteme erlebt haben und denen in diesen keine adäquate Hilfe angeboten werden konnte
- die bisher noch nie eine psychiatrische Behandlung erhalten haben, weil sie sich selbst nicht als krank erleben, jedoch massiv auffällig in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld sind,
- die mit chronischen, unbehandelten Psychosen und / oder Suchtproblemen sehr isoliert und völlig zurückgezogen leben
- bei denen eine Abstinenzmotivation (noch) nicht vorliegt
- die zusätzlich zur psychiatrischen Erkrankung Verhaltensprobleme zeigen, aggressiv sind und mit ihrem massiv gestörten Sozialverhalten auffallen

## **6. Ziele**

Oberstes Ziel des Betreuungsangebotes soll sein, eine Grundversorgung (Existenzsicherung) zu leisten, die eine weitere Verschlechterung der Lebenssituation verhindert. Mit Beratungen und Begleitungen sollen die Bewohner zur Aufnahme medizinischer und psychiatrischer Hilfen (z. B. Medikamentengabe) auch hinsichtlich einer Abstinenzmotivation motiviert und ihre Eigeninitiative gestärkt werden. Sie sollen unterstützt werden bei der Bewältigung von krankheitsbedingten Beeinträchtigungen. Die Bewohner erhalten Unterstützung in allen lebenspraktischen Bereichen.

In erster Linie geht es darum eine feste Wohnsituation zu schaffen und die gewünschten Rückzugsmöglichkeiten zu gewährleisten und behutsam Krisenintervention zu leisten.

## **7. Angebote der Außenwohngruppe**

Die Eckpunkte des Konzeptes sind

- eine überschaubare Bewohnerzahl (4-6), um eine effektive und intensive Begleitung zu ermöglichen
- Unterbringung in Einzelzimmer (mit eigener Nasszelle und Toilette)
- Ein Minimum an Regeln (Hausordnung)
- Sicherung der Grundversorgung (Existenzsicherung)
- Die Unterstützung im lebenspraktischen Bereich (Annexleistungen)
- Beratung zur Bewältigung krankheitsbedingter Beeinträchtigungen

- Bei Bedarf die Vermittlung von zusätzlichen ambulanten oder stationären Hilfen
- Keine Begrenzung der Aufenthaltsdauer
- Toleranz gegenüber extremen Verhalten ohne dies kontrollieren zu müssen, es sei denn, es besteht unmittelbare Gefahr
- Die Rufbereitschaft des Zentrums Psychose & Sucht (Besetzung rund um die Uhr) kann bei Krisen genutzt werden
- Angebote, die das Zentrum Psychose & Sucht bereithält wie beispielsweise Werkstatt und Sportangebote können auch von den Bewohnern der Außenwohngruppe genutzt werden

## **8. Kapazitäten**

Im Betreuten Wohnen werden die Betreuungsleistungen nach Fachleistungsstunden gewährt, d. h. im Rahmen der personenbezogenen Eingliederungshilfe erhält jeder Bewohner eine jährliche Fachleistungsstundenanzahl genehmigt. Grundlage ist der Hilfeplan. Daraus erfolgt eine individuelle Kostenzuge des überörtlichen Sozialhilfeträgers.

Jeder Bewohner erhält einen Bezugsbetreuer (sog. Case Manager). Die Fachleistungsstunden pro Bewohner sind ausschlaggebend für den Dienstplan und die Anzahl der Mitarbeiter.

## **9. Ausgestaltung**

Jeder Bewohner sollte ein eigenes Apartment (Zimmer mit Nassbereich) haben. Gewünscht ist die Unterbringung von ca. 4-6 Bewohnern in einem Haus. Zusätzlich sollte ein (kleiner) Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile vorhanden sein, der Möglichkeiten bietet, dass Mitarbeiter sich dort aufhalten können und Gemeinschaftsangebote vorgehalten werden können.

Diese Räumlichkeit kann ebenfalls als Stützpunkt (Büro) für Mitarbeiter genutzt werden. Geplant ist eine enge Verzahnung mit einem Pflegedienst. Die Nutzung des Raumes kann gemeinsam erfolgen (Bei zwei Bewohnern, die bereits jetzt schon betreut werden, sind praktische Erfahrungen vorhanden, auch bezüglich der Kooperation mit einem Pflegedienst).

Zum Standard der Angebote sollte gehören

- Medikamentengabe und -verwaltung (Pflegedienst)
- regelmäßiges Frühstücksangebot (mindestens einmal wöchentlich)
- regelmäßige Kontaktaufnahme zu den Bewohnern (mindestens zweimal wöchentlich pro Bewohner)
- Mittagessenangebot, gemeinsames Kochen (mindestens einmal wöchentlich)

- Rufbereitschaft für Krisenintervention; bereits im Zentrum für Psychose & Sucht vorhanden. Das Aufgabenfeld wird hier erweitert.
- Beschäftigungsangebot der Werkstatt
- Sport- und Musikangebot
- Geburtstagsfeier / Weihnachtsfeier
- Regelmäßige Reinigung der Wohnungen (Annexleistungen Kapitel 6 und 7 SGB XII)
- Hilfen zur Pflege, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht zur Finanzierung der Pflegeleistungen ausreichen (Annexleistungen).

## 10. Kooperationen

- TASS: enge Verzahnung der Zusammenarbeit der Clearingsstelle mit der BHA der SHM
- Aufnahmeestelle der Sozialen Hilfe Marburg e. V.: Zusammenarbeit mit Clearingsstelle der TASS und den Zentren der Sozialen Hilfe Marburg e. V., insbesondere dem Zentrum für Sucht & Psychose
- Sozialamt der Stadt Marburg: Kooperation bezüglich Mietsicherung und Grundsicherung; individuelle personenbezogene Leistungen
- AKSB: Kooperation bei der Einbindung der Bewohner ins Stadtteilleben; bei Bedarf Teilnahme am Runden Tisch Waldtal
- Ärzte, Kliniken: Sicherstellung medizinischer Versorgung der Bewohner; Beratung und Begleitung bei nötigen Klinikaufenthalten
- Gesetzliche Betreuer: enge Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern,
- Pflegedienst: Medikamentengabe und -verwaltung

## Offene Fragen

Unter welchen Umständen kann jemand gekündigt werden?

Finanzierung des Gemeinschaftsraumes?

Regelmäßiger Pflegedienst: es besteht bereits eine Kooperation mit einem Pflegedienst bei zwei Bewohnern, dies könnte ausgedehnt werden.

Notwendige Rahmenbedingungen mit der Stadt Marburg klären